

[Zurück zur Liste](#)[Vorherige Artikel](#)[Nächste Artikel](#)[PDF](#)[TIFF](#)[Drucken](#)

Sommaruga sucht erneut die Kraftprobe mit der SVP

Der Bund, 2013-11-21

Der Bundesrat will die Durchsetzungsinitiative gegen kriminelle Ausländer teilweise für ungültig erklären.

Fabian Renz

Ein Ausländer, der geraubt, gedealt oder bestimmte andere Delikte begangen hat, soll die Schweiz verlassen müssen. Und zwar unabhängig von der Höhe seiner Strafe. Dies ist die Kernforderung der Durchsetzungsinitiative: Die SVP will damit für einen wortgetreu-rigorosen Vollzug ihrer erfolgreichen Ausschaffungsinitiative sorgen. Es zeichne sich ansonsten nämlich ab, dass die Politiker in Bern mit einer allzu betulichen Umsetzung den «Volkswillen» missachten würden. Die Durchsetzungsinitiative hat vom Bundesrat nun vernichtende Zensuren erhalten. Der geforderte Automatismus verstosse gegen «grundlegende Prinzipien unseres Rechtsstaates», teilte die Landesregierung nach ihrer gestrigen Sitzung mit.

Viel mehr zu reden gab indes, dass der Bundesrat die Durchsetzungsinitiative gar nicht vollständig dem Volk vorlegen will. Einen Satz gilt es nach Ansicht der Bundesjuristen aus dem Abstimmungstext zu eliminieren. Es geht dabei um das sogenannte zwingende Völkerrecht. Die SVP anerkennt zwar, dass von einer Ausschaffung abzusehen ist, wenn sie mit dem zwingenden Völkerrecht nicht zu vereinen wäre. Die Partei will aber exakt und abschliessend festschreiben, was unter diesen Begriff fällt: das Verbot von Folter, Völkermord, Angriffskrieg, Sklaverei und Rückschaffung in einen Staat, wo Folter oder Tod drohen. Diese Auflistung stehe dem Souverän nicht zu, erklärte Justizministerin Simonetta Sommaruga (SP) vor den Medien: «Die Schweiz kann das zwingende Völkerrecht nicht eigenständig umdefinieren.» So fehlen in der SVP-Definition offenbar gewisse Regeln, die in der Lehre gemeinhin ebenfalls zum zwingenden Völkerrecht zählen: das «zwischenstaatliche Gewaltverbot» etwa oder der Grundsatz «Keine Strafe ohne Gesetz».

Wie viel Freiheit für die Schweiz?

Entscheidender scheint aber ohnehin zu sein, dass der Schweiz keine Definitionsmacht zukomme, erst recht keine abschliessende. Das

zwingende Völkerrecht entwickle sich vornehmlich durch die inter- und supranationale Gerichtspraxis, heisst es beim Bund. Die SVP-Initiative sei in diesem Punkt daher für ungültig zu erklären. Folgt das Parlament diesem Antrag, wäre es das erste Mal, dass über eine Volksinitiative die Teilungsgültigkeit verhängt wird.

Doch so eindeutig, wie von Sommaruga dargestellt, ist die Sachlage möglicherweise nicht. Es gebe «nirgendwo eine abschliessende Definition des zwingenden Völkerrechts», folglich könne der Initiativtext auch nicht dagegen verstossen: Dass SVP-Nationalrat Gregor Rutz als geistiger Vater der Initiative so argumentiert, mag nicht überraschen. Doch könnte sich die SVP auf eine unverdächtige Quelle stützen. Ausgerechnet die Juristen der Menschenrechtsorganisation **Humanrights.ch** geben ihr in gewisser Weise recht: «Es wäre der Schweiz unbenommen, den Begriff <zwingendes Völkerrecht> eigenständig/autonom zu interpretieren», heisst es in einem Artikel auf **Humanrights.ch**. Die Schweiz sei grundsätzlich frei, «mehr oder weniger Regeln darunter zu fassen, als dies momentan auf völkerrechtlicher Ebene der Fall ist». Im Parlament habe sich aber eine Ansicht durchgesetzt, die auf die internationalen Normen ausgerichtet sei.

Fest steht: Je verworrener sich die Rechtslage präsentiert, desto eher wird am Ende rein politisch entschieden. Die FDP mahnte gestern bereits grösste «Zurückhaltung bei der Ungültigerklärung» an. Man befürworte die «bisherige, grosszügige Praxis». Das Volk sei «fähig, richtig zu entscheiden», teilte die Partei mit - ungeachtet dessen, dass offenbar (laut NZZ) vor allem das Departement von FDP-Bundesrat Didier Burkhalter auf die Teilungsgültigkeit drängte. Die Jungfreisinnigen konstatieren gar ein bundesrätliches «Misstrauen gegenüber dem Volk». Die CVP hält sich alle Optionen offen.

Rabiate Umsetzung

Viele Bürgerliche hoffen ohnehin, die SVP noch zum Rückzug ihrer Durchsetzungsinitiative zu bringen. Dafür sind sie bereit, ihr den tiefroten Teppich auszurollen: Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats beschloss im Oktober, dass die Ausschaffungsinitiative wortwörtlich so umgesetzt werden soll, wie es die Durchsetzungsinitiative vorsieht. Ausarbeiten muss diesen rabiaten Text pikanterweise wiederum das Departement Sommarugas.

Trösten dürfen sich die SVP-Gegner damit, dass es auf die Beschlüsse des Parlaments womöglich gar nicht ankommt. Die wesentlichen Entscheide werden am Ende vermutlich nicht in Bern, sondern in Lausanne gefällt. Das Bundesgericht hat unlängst klargemacht, dass die internationalen Menschenrechte im Zweifelsfall über dem Landesrecht stehen. Ficht ein ausländischer Straftäter also seine Abschiebung an, geben ihm die Richter

je nach Umständen recht - Durchsetzungsinitiative hin oder her. In der SVP laboriert man allerdings bereits an einer Initiative, die dem Landesrecht absolute Vorrangstellung sichern will.